

**Satzung  
über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten  
in der Samtgemeinde Hemmoor, Landkreis Cuxhaven**

Aufgrund der §§ 10, 8 und 9 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Samtgemeinde Hemmoor in seiner Sitzung am 22. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Berufung und Abberufung**

Der Rat der Samtgemeinde Hemmoor regelt die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Hemmoor gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihr Amt ehrenamtlich oder, falls sie bei der Samtgemeinde Hemmoor beschäftigt ist, nebenamtlich wahr.

**§ 2  
Vertretung**

Ist die Gleichstellungsbeauftragte länger als sechs Wochen an der Ausübung ihres Amtes gehindert, soll der Samtgemeindeausschuss eine Beschäftigte der Samtgemeinde mit der Vertretung beauftragen.

**§ 3  
Aufwandsentschädigung**

1. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 320,00 €.
2. Die Aufwandsentschädigung wird für den vollen Monat im Voraus gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Monat, der zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung berechtigt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet.

**§ 4  
Aufgaben**

Die Aufgaben sowie Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Hemmoor richten sich nach § 9 Abs. 2 bis 6 NKomVG.

**§ 5  
Reisekosten**

1. Für Dienstreisen erhält die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Hemmoor Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).
2. Dienstreisen, für die nach Abs. 1 Reisekostenvergütung in Anspruch genommen werden soll, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Samtgemeindebürgermeisters.

**§ 6  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung einer Frauenbeauftragten in der Samtgemeinde Hemmoor vom 13. März 1997 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 16.10.2001 außer Kraft.

Hemmoor, den 22. November 2011

(L.S.)

Samtgemeinde Hemmoor  
Dirk Brauer  
Samtgemeindebürgermeister